

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Pfefferlein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Entwicklung der Nutztierhaltung im Landkreis Eichsfeld in den Jahren 2015 bis 2019

Gemäß der Viehverkehrsverordnung müssen Halter von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Einhufern, Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln, Laufvögeln sowie Gehegewild, Kameliden und sonstige Klauentieren registriert sein. Auch Fischhaltungsbetriebe sind nach der Fischseuchenverordnung und Bienenhalter nach der Bienenseuchen-Verordnung zur Registrierung verpflichtet.

Der Freistaat Thüringen gehört zu den vieharmen Regionen in Deutschland, im Landkreis Eichsfeld liegt mit rund 44 Großvieheinheiten pro 100 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (Quelle: Landwirtschaft in Thüringen, Ausgabe 2018; Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft) die Höhe des Tierbesatzes ungefähr im Durchschnitt des Bundeslandes. Offenbar bedingt durch die Corona-Pandemie nimmt das Interesse an der Haltung von Nutztieren zu. So ist es auch bei der Haltung von Nutztieren im Landkreis Eichsfeld anzunehmen.

Haltung und Zucht von Nutztieren sind von jeher wesentliche Bestandteile der Eichsfelder Landwirtschaft, deshalb sind Erweiterungen einzelner Betriebe zu erwarten. Dies kann gegebenenfalls zu Einflüssen auf die Umgebung führen.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die Kleine Anfrage 7/1123 vom 28. August 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Oktober 2020 beantwortet:

1. Wie viele Nutztierhaltungsbetriebe mit welchen Tierzahlen sind im Landkreis Eichsfeld ansässig (bitte für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 darstellen, bitte die Tierarten nach Jahren aufschlüsseln und, sofern vorliegend, bei schweinehaltenden Betrieben untergliedern in Ferkel, Zuchtläufer, Mast Schweine, Jungsaunen und Saunen sowie Eber)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen für den Landkreis Eichsfeld nachfolgende Erfassungen vor:

Erfassungsjahr	2015	2016	2017	2018	2019
Rinder-Haltungen	417	410	400	392	389
Tiere	21.722	20.994	20.637	19.797	19.277

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2020

Erfassungsjahr	Merkmal	Schweine insgesamt	Anzahl		
			Ferkel	Zuchtsauen	andere Schweine
2010	Betriebe	97	24	21	90
	Tiere	40.692	13.541	5.963	21.188
	Großvieheinheiten	4.602	271	1.789	2.543
2016	Betriebe	77	13	13	76
	Tiere	30.977	11.166	2.323	17.488
	Großvieheinheiten	3.019	223	697	2.099

Ab 2010 findet die LK-Agrarstrukturerhebung für Schweine nur in den Jahren 2010 und 2016 statt. Die allgemeine Agrarstrukturerhebung 2010 wurde gemeinsam mit der in größeren Zeitabständen stattfindenden Landwirtschaftszählung durchgeführt. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2020

Erfassungsjahr	Merkmal	Schafe insgesamt	Anzahl			
			Schafe unter	Mutterschafe		Schafböcke,
				zusammen	andere	
2010	Betriebe	46	28	44	44	27
	Tiere	6.318	1.916	4.269	4.269	133
	Großvieheinheiten	536	96	427	427	13
2016	Betriebe	37	26	32	32	25
	Tiere	4.445	1.752	2.582	2.582	111
	Großvieheinheiten	357	88	258	258	11

Ab 2010 findet die LK-Agrarstrukturerhebung für Schafe nur in den Jahren 2010 und 2016 statt. Die allgemeine Agrarstrukturerhebung 2010 wurde gemeinsam mit der in größeren Zeitabständen stattfindenden Landwirtschaftszählung durchgeführt. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2020

Merkmal/Jahr	2010		2016	
	Hühner insgesamt	Sonstiges Geflügel insgesamt	Hühner insgesamt	Sonstiges Geflügel insgesamt
Betriebe	74	16	68	25
Tiere	303.595	292	230.724	559
Großvieheinheiten	1 214	1	923	2

Ab 2010 findet die LK-Agrarstrukturerhebung für Geflügel nur in den Jahren 2010 und 2016 statt. Die allgemeine Agrarstrukturerhebung 2010 wurde gemeinsam mit der in größeren Zeitabständen stattfindenden Landwirtschaftszählung durchgeführt. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2020

2. Liegen aktuell Anträge auf Errichtung von Anlagen beziehungsweise auf Erweiterung zur Erhöhung der Tierplatzzahlen zur Haltung von Nutztieren im Landkreis Eichsfeld vor? Wenn ja, wo und mit welcher Anlagenkapazität (Tierart und Anzahl der Tierplätze)? Wie ist der aktuelle Stand des beziehungsweise der Genehmigungsverfahren?

Antwort:

Aktuell liegen keine Anträge auf eine Neuerrichtung beziehungsweise eine Erweiterung einer bestehenden Anlage hinsichtlich einer Tierplatzerhöhung für den Landkreis Eichsfeld vor. Ergänzend sei erwähnt, dass derzeit zwei Anträge zu einer wesentlichen Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz vorliegen. Diese beziehen sich auf Änderungen innerbetrieblicher Vorgänge und/oder technischer Einrichtungen.

Standort:	Niederorschel
Anlage:	Nr. 7.1.8.1 G E des Anhangs 1 der 4. BImSchV
Tierarten:	Sauen, Jungsauen, Eber, Ferkel, Mastschweine
Tieranzahl:	10.916 Tierplätze (gesamt)

Antragsgegenstand:	Änderung des Endgewichtes einer bestimmten Anzahl der Mastschweine und Ferkel (keine Erhöhung der Tierplätze)
Stand des Verfahrens:	letzte Änderung des Antragsgegenstands erfolgte am 26.03.2018 das Verfahren ist kurz vor dem Abschluss

Standort:	Breitenworbis
Anlage:	Nr. 7.1.7.1 G E des Anhangs 1 der 4. BImSchV
Tierarten:	Mastschweine
Tieranzahl:	2.272 Tierplätze
Antragsgegenstand:	Änderung der Tierplätze auf: 2.192 (Mastschweine bis 110 kg) beziehungsweise alternativ 1.584 (Mastschweine bis 200 kg) Änderung der Lüftung Lagerung wassergefährdender Stoffe
Stand des Verfahrens:	UVP-Prüfung abgeschlossen

3. Liegen aktuell im Landkreis Eichsfeld Förderanträge für Investitionen zur Errichtung, zur Erweiterung oder zum Umbau der oben genannten Anlagen vor? Wenn ja, für welche Maßnahmen und in welcher Höhe?

Antwort:

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen der Fördermaßnahme "Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen", hier in der Teilmaßnahme C "Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (ÖkoInvest)", zwei Anträge für kleinere Stallbaumaßnahmen im Landkreis Eichsfeld eingereicht und im Rahmen des in ELER-kofinanzierten Maßnahmen vorgeschriebenen Projektauswahlverfahrens für eine Förderung ausgewählt. Beantragt wurden Zuwendungen in Höhe von zusammen 882.000 Euro. Konkret geht es um den Neubau eines Legehennenstalles sowie einen Neubau mit geringer Kapazitätserweiterung für einen kleinen Mutterkuhbestand. Beide Betriebe unterliegen den Öko-Kontrollverfahren und werden daher in den geplanten Ställen erhöhte Anforderungen an das Tierwohl gemäß EU-Ökoverordnung erfüllen.

In Vertretung

Weil
Staatssekretär